

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 951/2018 vom 02.10.2018

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Frau Melissa Rejek

Zwei Dokumente des Kreises Recklinghausen vom **24.04.2018** sowie vom **27.06.2018**, Kd-Nr. 375A066313, AZ.: 8011517.0062401 sind zuzustellen an Frau Melissa Rejek, zuletzt wohnhaft in 45665 Recklinghausen, Im Bogen 13.

Die Dokumente konnten bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb werden die Dokumente öffentlich zugestellt. Sie können eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
Jobcenter Kreis Recklinghausen
Zentrale Abrechnung
Raum 0.3.23.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Dokumente eine Ladung zu einem Termin enthalten, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 27.09.2018

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Jobcenter Kreis Recklinghausen
Fachbereich J
Im Auftrag
gez.

Symank

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de